# VI. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses Übersicht

| Nummer  | Titel   | Seite |
|---------|---|-------|
| 67/2.   | Beitragsschlüssel für die Aufteilung der AusgabendastVereinten Nationen: Anträge nach Artikel 19 der Charta   | 860   |
| 67/235. | Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse Bewichte des Rates der Reuhgsprüfer   | 860   |
| 67/236. | Programmplanung   | 863   |
| 67/237. | Konferenzplanung  | 865   |
| 67/238. | Beitragsschlüssel für die Aufteilung der Ausgabedlast/ereinten Nationen   | .875  |
| 67/239. | Beitragsschlüssel für die Aufteilung der Ausgabender Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen  | 879   |
| 67/240. | Pensionssystem der Vereinten Nationen   | 882   |
| 67/241. | Interne Rechtspflege bei den Vereinten Nationen   | 884   |
| 67/242. | Finanzierung des Internationalen Strafgerichtschuf Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen de 1. Januar 1994 und dem 31. Dezem19994 verantwortlich sind, sowie andischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet Nauchbarstaaten begangen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind |       |
| 67/243. | Finanzierung des Internationalen Strafgerichtschoof Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien hogegaen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht   | 891   |
| 67/244. | Finanzierung des Internationalen Residualmechanis mediæf Ad-hoc-Strafgerichtshöfe   | 894.  |

# **RESOLUTION 67/2**

Verabschiedet auf der 23. Plenarsitzung am 11. Oktober 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/502, Ziff. 6).

67/2. Beitragsschlüssel für die Außtilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen: Anträge nach Artikel 19 der Charta

Die Generalversammlung

nach Behandlungon Kapitel V des Berichts des Beitragsachusses über seine zweiundsiebzigste Tagung,

erneut erklärend

nach Behandlunger Finanzberichte und geprüften Rechnu

- 4. bekräftigt dass der Rat der Rechnungsprüfer völlig unabhängig und alleine für die Durchführung der Rechnungsprüfungen verantwortlich ist;
- 5. beschließtdie Berichte des Rates der Rechnungsp**üßer** den Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda und den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien unter den jeweiligen die Strafgerichtshöfe betreffenden Tagesordnungspunkten weiter zu behandeln;
- 6. lobt den Rat der Rechnungsprüfer für die fortlaufend hohe Qualität seiner Berichte, insbesondere in Bezug auf seine Stellungnahmær Verwaltung der Ressourcen und zur Verbesserung der formalen Gestaltung der Rechnungsabschlüsse;
- 7. nimmt Kenntnisvon den Berichten des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfter
- 8. ersuchtden Generalsekretär und die Leiter der Fonds und Programme der Vereinten Nærtionen neut die vollständige, rasche und fristgerechte Uzruseg der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer und der entsprechenden Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen sicherzustellen, die Programmleiter weiterdferNichtumsetzung der Empfehlungen zur Rechenschaft zu ziehen und die tieferen Laushen der durch den Rat aufgezeigProbleme wirksam anzugehen;
- 9. ersuchtden Generalsekretärneut in seinen Berichten über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer eine umfassendärtenglfür Verzögerungen bei der Umsetzung der Empfehlungen des Rates zu liefern, insbesondere wiennoch nicht vollständig umgesetzten Empfehlungen zwei Jahre oder mehr zurückliegen;
  - 10. ersuchtden Generalsekretäußerdem erneut künftigen Berichten den voraussichtlichen Zeit-

- 16. verweistauf die Ziffern 21 bis 27 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen und fordert den Generalsekretär näcklich auf, alle diesbezüglichen Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer und des Berichts des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen und fordert den Generalsekretär näcklich auf, alle diesbezüglichen Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer und des Berichts des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und
- 17. verweist außerderauf die in den Ziffern 21 bis 26 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen erwähnten Empfæden des Rates der Rechnungsprüfer zu den Groß-projekten zur Umgestaltung der Geschäftsprozesse und legt dem Generalsekretär nahe, diese Empfehlungen bei der Vorbereitung künftiger Initiativen vergleichter Größenordnung und Komplexität zu berücksichtigen, darunter die Initiativen zurstitutionellen Umstrukturierung;
- 18. stellt mit Besorgnis festlass der Erfolg der Einführung der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor bei den VereiNtetionen, den Friedenssicherungseinsätzen, der Universität der Vereinten Nationen und UN-Frauen nachwor stark gefährdet istind ersucht den Generalsekretär in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Knoterungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, alle Leiter der Instituen der Vereinten Nationen zu bitten, geeignete Maßnahmen zur Verringerung dieser Gefährdung zueiftigt und der Versammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;
- 19. betont dass das ergebnisorientierte Management ein zentrales Managementinstrument zur Verbesserung der Leistung und zur Gewährleistung der Ergebnisse auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten erteilten Mandate ist;
- 20. betont außerdemdass die wirksame Anwendung des ergebnisorientierten Managements eine konstante Schwerpunktsetzung der Organisation auß Einisse und daher ein konstantes und zielgerichtetes Engagement der hochrangigen Führum giste erfordert, und legt in dies einesicht dem Generalsekretär nahe, die Verantwortung für die Anwendung des ergebnisorientierten Managements einer hochrangigen Führungskraft zuzuweisen;
- 21. bedauert dass der Rat der Rechnungsprüfer erhleb Mängel bei der Durchführung des ergebnisorientierten Haushaltsverfahrens bernVer in

jeweiligen Programme und Unterprogramme des **Erft**wdes strategischen Rahmens nach Möglichkeit während ihres ordentlichen Tagungszyklus überprüfen,

nach Behandlungtes Berichts des Programm- und Koordinierungsausschusses über seine zweiundfünfzigste Tagung, des Entwurfs des strategischen Rahmens für den Zeitraum 2014-2015: Erster Teil: Rahmenpland und Zweiter Teil: Zweijahres-Programmpfannd des Berichts des Generalsekretärs über den Programmvollzug der Vereinten Natien im Zweijahreszeitraum 2010-2011

- 1. bekräftigt die Rolle des Programm- und Koordinierungsausschusses als wichtigstes Nebenorgan der Generalversammlung und des Wirtschafts- und **Sats** für Planung, Programmierung und Koordinierung;
- 2. unterstreicht erneutlie Rolle des Plenums und der Hauptausschüsse der Generalversammlung bei der Überprüfung der Empfehlungen des Programm-Konddinierungsausschussese ihre Arbeit betreffen, und der diesbezüglichen Beschlussfassung, ßertikel 4.10 der Regeln und Ausführungsbestimmungen für die Programmplanung, die Programmaspekseldenshalts, die Überwachung der Programmdurchführung und die Evaluierungsmethoden

Entwurf des strategischen Rahmens für den Zeitraum 2014-2015

- 3. schließt sichvorbehaltlich der Bestimmungen dießesolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausselsuzum Entwurf des strategischen Rahmens für den Zeitraum 2014-2015n, der in Kapitel II Abschnitt B seines Berichts über seine zweiundfünfzigste Tagung³ enthalten ist;
- 4. beschließtkeinen Beschluss zum Inhalt des ErsteitsTRahmenplan des Entwurfs des strategischen Rahmens für den Zeitraum 2014-2015 fassen;
- 5. ersuchtden Generalsekretär, bei der Ausarbeitung künftiger Rahmenpläne dafür zu sorgen, dass die Entwürfe der strategischen Rahmen in vollem Umfang die Leitlinien berücksichtigen, die von der Generalversammlung in ihren Resolutionen 59/275, 61/235, 62/224, 63/247 und späteren einschlägigen Resolutionen festgelegt wurden;
- 6. beschließtdass für den Zeitraum 2014-2015 folge Ridieritäten für die Vereinten Nationen gelten:
- a) Förderung eines dauerhaften Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und den jüngsten Konferenzen der Vereinten Nationen;
  - b) Wahrung des Weltfriedens under internationalen Sicherheit;
  - c) Entwicklung Afrikas;
  - d) Förderung der Menschenrechte;
  - e) wirksame Koordinierung der humanitären Hilfsmaßnahmen;
  - f) Förderung der Gerechtigkeit und des Völkerrechts;
  - g) Abrüstung;
- h) Drogenkontrolle, Verbrechensverhütung und Bretzung des internationalen Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen;

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Official Records of the General Assemilatively-seventh Session, Supplement NoA/1667/16).

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> A/67/6 (Part one).

<sup>25</sup> A/67/6 (Prog. 1-28).

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> A/67/77 und Corr.1.

27. März 2002, 56/262 vom 15. Februar 2002, 56/287 vom 27. Juni 2002, 57/283 A vom 20. Dezember 2002, 57/283 B vom 15. April 2003, 52/50 vom 23. Dezember 2003, 59/265 vom 23. Dezember 2004, 60/236 A vom 23. Dezember 2005, 60/236 B vom 8. Mai 20/06/236 vom 22. Dezember 2006, 62/225 vom 22. Dezember 2007, 63/248 vom 24. Dezember 2008, 63/26/43/20 Juni 2009, 64/230 vom 22. Dezember 2009, 65/245 vom 24. Dezember 2010 u6/233 vom 24. Dezember 2011,

in Bekräftigunghrer Resolution 42/207 C vom 11. Dezembæ87, in der sie den Generalsekretär ersuchte, die Gleichbehandlung der Amtssprachen der Vereinten Nationen sicherzustellen,

nach Behandlungles Berichts des Konfenzausschusses für 2012nd des entsprechenden Berichts des Generalsekretäts

sowie nach Behandlunges Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfrager<sup>29</sup>,

in Bekräftigungder Bestimmungen betreffend die Konferenzdienste in ihren Resolutionen über die Mehrsprachigkeit, insbesondere Resolution 65/311 vom 19. Juli 2011,

- 1. bekräftigt die Rolle des Fünften Ausschusses der Generalversammlung in Verwaltungs- und Haushaltsfragen;
- 2. erinnertan ihre Resolution 14 (I) vom 13. Februar 1946 und die Rolle des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen Nebenorgan der Generalversammlung;

I

# Konferenz- und Sitzungskalender

- 1. begrüßtden Bericht des Konferenzausschusses für 2012
- 2. billigt den vom Konferenzausschuss vorgelegtendrecten Entwurf des Konferenz- und Sitzungskalenders der Vereinten Nationen für 2010ster Berücksichtigung der Anmerkungen des Ausschusses und vorbehaltlich der Bientmungen dieser Resolution;
- 3. ermächtigtden Konferenzausschuss, Kronferenz- und Sitzungskalender für 2013 die Anpassungen vorzunehmen, die infolge der von der Generalsmulung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung getroffenen Maßnahmen und Beschlüßsüglicherweise erforderlich werden;
- 4. stellt mit Befriedigung festlass das Sekretariat die in dessolutionen der Generalversammlung 53/208 A, 54/248, 55/222, 56/242, 57/283 B, 58/250, 59/265, 60/236 A, 61/236, 62/225, 63/248, 64/230, 65/245 und 66/233 genannten Regelungen betreffem dir desodoxen Karfreitag sowie die offiziellen Feiertage Id al-Fitr und Id al-Adha berücksichtigt hand ersucht alle zwische austlichen Organe, diese Beschlüsse bei der Planung in Sitzungen zu beachten;
- 5. ersuchtden Generalsekretär, dafür Sorge zu tra**ges**s etwaige Änderungen des Konferenz- und Sitzungskalenders in strikter Übereinstimmungdein Mandat des Konferenzausschusses und den anderen einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung vorgenommen werden;
- 6. bittet die Mitgliedstaaten, in neue Mandate der beschlussfassenden Organe ausreichende Informationen über die Modalitäten für die Organisation von Konferenzen oder Sitzungen aufzunehmen:
- 7. verweistauf Regel 153 ihrer Geschäftsordnung und ersucht den Generalsekretär, die Modalitäten von Konferenzen in die Resolutionen, die AusgaberFølge haben, unter Berüsikhtigung der Trends auf ähnlichen Sitzungen aufzunehmen, mit dem Ziel, diefkrenzdienste und die Dokumentation so effizient und kostenwirksam wie möglich zu nutzen;

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Official Records of the General Assemilatively-seventh Session, Supplement NoA827/32).

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> A/67/127 und Corr.1.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> A/67/523.

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup> Official Records of the General Assem, Sayxty-seventh Session, Supplement N. (A. 18527/32), Anhang II.

8. verweist außerdemuf Abschnitt II.A Ziffer 16 ihrer Resolution 66/233 und stimmt in dieser Hin-

staaten gegenübersehen, und der Generalversammlung über den Konferenzausschuss darüber Bericht zu erstatten;

- 11. fordert die zwischenstaatlichen Organiermals nachdrücklich auf der Planungsphase alles zu unternehmen, um die Sitzungen regionaler und anderchtiger Gruppen von Mitgliedstaaten zu berücksichtigen, diese Sitzungen in ehm Arbeitsprogrammen vorzusehen und die Konferenzdienste lange im Voraus über etwaige Absagen in Kenis zu setzen, sodass ungeneutschnferenzbetreuungsressourcen nach Möglichkeit für Sitzungen regionaler und anderer wiger Gruppen von Mitgliedstaaten zugeteilt werden können;
- 12. begrüßtdie Anstrengungen aller Nutzer der Konferenzdienste, das Sekretariat so frühzeitig wie möglich über Stornierungen von Anträgen auf Dienste zu unterrichten, damit diese Dienste reibungslos für andere Sitzungen bereitgestellt werden können;
- 13. stellt mit Befriedigung festdass im Einklang mit mehreren Resolutionen der Generalversammlung, namentlich Resolution 66/233 Abschnitt II.A Ziff12, und entsprechend der Amtssitzregel alle Sitzungen der in Nairobi ansässigen Organe der VereNtetionen im Jahr 2011 in Nairobi abgehalten wurden, und ersucht den Generalstetingeder Versammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung über den Konferenzausschuss darüber Bericht zu erstatten;
  - 14. nimmt mit Besorgnis davon Kenntnis

- B. Auswirkungen des Sanierungsgesamtplans, Stragie IV (stufenweiser Ansatz), auf die während seiner Durchführung abgehaltenen Sitzungen am Amtssitz
- 1. ersuchtden Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die Durchführung des Sanierungsgesamtplans, einschließlich der Verlegung von Konferenzbetreuungsspal in Ausweichräumlichkeiten, die Qualität der den Mitgliedstaaten in den sechs Amtssprachen bestätten Konferenzdienste und die Gleichbehandlung der Sprachendienste, die über die gleichen gümstagbeitsbedingungen und die gleichen Ressourcen verfügen sollen, nicht beeinträchtigt, damit einerachten Dienste von blöster Qualität sind;
- 2. ersuchtalle, die Sitzungen beantragen und verarestaltn sämtlichen mit der Terminplanung für die Sitzungen zusammenhängenden Angelegenheiten Verbindung zur Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmagement zu halten, damit die während der Bauarbeiten stattfindenden Aktivitäten am Amtssitz mit einem Höchstmaß ann Ehgssicherheit koordiniert werden können;
- 3. ersuchtden Konferenzausschuss, die Angelegenheit laufend weiter zu verfolgen, und ersucht den Generalsekretär, dem Ausschuss regelmäßig überedieKonferenz- und Sitzungskalender der Vereinten Nationen während der Bauarbeiten betreftern Angelegenheiten Bericht zu erstatten;
- 4. ersuchtden Generalsekretär, im Rahmen der in der Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement vorhandeners Reurcen auch weiterhin für eines reichende informationstechnologische Unterstützung der Konferenzdienste zu sorgen, damit sie während der Durchführung des Sanierungsgesamtplans reibungslos arbeiten können;
- 5. nimmt davon Kenntnisdass ein Teil des Konferenzbetreuungspersonals und der informationstechnologischen Ressourcen der Hauptabteilegeralversammlung und Konferenzmanagement für die Dauer der Durchführung des Sanierungsgesamtplanübergehend in Ausweitenumlichkeiten untergebracht ist, und ersucht den Gerlisektretär, im Rahmen der in der Hauptabteilung vorhandenen Ressourcen auch weiterhin für eine ausreicherldieterstützung zu sorgen, um diettgesetzte Aufrechterhaltung der informationstechnologischen Einrichtungen der Hauptabng, die Umsetzung der globalen Informationstechnologie-Initiative und die Erbringung von Kenfenzdiensten von hoher Qualität zu gewährleisten;
- 6. ersuchtden Generalsekretär, bei Initiativen, diehsauf die Nutzung dekonferenzdienste und -einrichtungen auswirken, die Milliedstaaten zu konsultieren;

Ш

#### Integriertes globales Management

- 1. nimmt mit Anerkennung Kenntnien den Bemühungen des Generalsekretärs im Zusammenhang mit der Initiative für integriertes globales Managementden vier Hauptdienstorten gemeinsame Leistungsindikatoren und einheitliche Informationstechnologisteme (wie gData, gMeets, gDoc und gText) einzuführen und anzuwenden, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;
- 2. verweistauf Abschnitt III Ziffer 15 ihrer Resolution 66/233, ersucht den Generalsekretär, die internen Überprüfungen betreffend die Rechenschaftsanieschen und die klare Abgrenzung der Verantwortung zwischen dem Untergeneralsetär für Generalversammlung uKonferenzmanagement und den Generaldirektoren der Büros der Vereinten Natione 6 mmf, Nairobi und Wien flüdie Konferenzmanagementpolitik, die operativen Tätigkeiten und die Ressourcennutzung abzuschließen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;
- 3. nimmt Kenntnisvon den im Rahmen des integrierten globalen Managements unternommenen Initiativen zur Straffung der Verfahmezur Erzielung von Größenvorteilen und zur Verbesserung der Qualität der Konferenzdienste und betont in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, die Gleichbehandlung des Konferenzbetreuungspersonals sicherzustellen und daßürgen, dass der Grundsatz der gleichen Einstufung für gleiche Arbeit an den vier Hauptdienstorten befolgt wird;
- 4. stellt außerdem festlass sich die Aufteilung des Arbeitsvolumens im Zusammenhang mit der globalen Dokumentenverwaltung nach wie vor kaum auswirkt, und ersucht den Generalsekretär, weiter nach Wegen zur Förderung der Aufteilung des Arbeitsvolusnænter den vier Hauptdietorten zu suchen und der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

5. betont dass die Hauptziele der Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement darin bestehen, Dokumente von hoher Qualität im Allentssprachen fristgereichorzulegen, im Einklang

- f) dem etwaigen Ausbildungsbedarf;
- g) der Verfügbarkeit des Portalsrfüden intelligenten Papiereinsatz;
- h) der Barrierefreiheit füMenschen mit Behinderungen;
- 22. stellt fest dass das Elektronische Dokumentenarchiv das offizielle digitale Archiv der Vereinten Nationen ist:
- 23. ersuchtden Generalsekretär, die Aufgabe des Ladens aller wichtigen älteren Dokumente der Vereinten Nationen auf die Website der Vereinten Nationemlen sechs Amtssprachen vorrangig abzuschließen, damit diese Archive den Mitgliedstaaten auch über dieses Medium zur Verfügung stehen;
- 24. ersucht den Generalsekret ärußerdem der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung über einen detaillierten Zeitrahmen für digitalisierung aller wichtigen älteren Dokumente der Vereinten Nationen, einschließlich der Dokumente betrechtungsschlussfassenden Organe, und über Optionen zur Beschleunigung dieses Prozesses im Rahmenvodleandenen Ressourcen Bericht zu erstatten:
- 25. stellt fest dass der Ausschuss für die friedliche Nutzung des Weltraums im Büro der Vereinten Nationen in Wien ein Pilotprojekt für den Übergangdzigitalen Tagungsaufzeichnungen in den sechs Amtssprachen der Organisation als kostensparende Maßnahme durchführt;
- 26. betont dass es für eine weitere Ausdehnung dile anhme erforderlich ist, dass sie einschließlich ihrer rechtlichen, finanziellen und persone arswirkungen von der Generalversammlung geprüft wird
  und dass die einschlägigen Resolutionen der Versammlung voll eingehalten werden, und ersucht den Generalsekretär, der Versammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung darüber und über die Evaluierung des genannten Pilotprojekts Bericht zu erstatten;
- 27. verweistauf Ziffer 5 ihrer Resolution 49/221 B vom 23. Dezember 1994 und betont, dass die rasche Herausgabe der Wortprotokolle ein wichtiger Bestandteil der für die Mitgliedstaaten bereitgestellten Dienste ist:

V

Fragen der Übersetzung und Dolmetschung

1. ersucht

- 7. verweist erneutauf Ziffer 8 der Anlage zur Resolution 2 (I) vom 1. Februar 1946 über die Geschäftsordnung in Bezug auf Sprachen, wonach alle Resolutionen und sonstigen wichtigen Dokumente in den Amtsprachen verfügbar gemacht werden und atragron Vertretern jedwede sonstigen Dokumente in einer oder allen Amtsspræch verfügbar gemacht werden;
- 8. betontdie Notwendigkeit, die höchstmögliche Qualitätterner Übersetzungen zu gewährleisten, und ersucht den Generalsekretätrer diesbezüglich zurgreifende Maßnahmeßericht zu erstatten;
- 9. ersuchtden Generalsekretärneut an allen Dienstorten eine aeischende Zahl von Bediensteten der entsprechenden Rangstufe bereitzustellen, umaeignemessene Qualitätskonlie der externen Übersetzungen zu gewährleisten, unter gebührenderc Besichntigung des Grundsatzes der gleichen Einstufung für gleiche Arbeit;
- 10. ersuchtden Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung über die Erfahrungen, die Erkenntnisse und die bewährtektiRen der Hauptdienstorte bei der Qualitätskontrolle der externen Übersetzungen Bericht zu erstatten und dabei auch auf die Anforderungen in Bezug auf die Zahl der für diese Aufgabe benötigten Bediensteten und deren angemessene Rangstufe einzugehen;
- 11. legt dem Generalsekretänahe, organisationsweit standardisierte Leistungsindikatoren festzulegen und Kalkulationsmodelle für eine kostenwirksamere Strategie der internen Dokumentenverarbeitung aufzustellen, und ersucht ihn, der Generalversammgnauf ihrer achtundsechzigsten Tagung die entsprechenden Informationen vorzulegen;
- 12. nimmt mit Anerkennung Kenntnisn den Maßnahmen, die der Generalsekretär im Einklang mit ihren Resolutionen ergriffen hat, um unter anderærFdäge der Ersetzung von in den Ruhestand tretenden Bediensteten in den Sprachendienstanzugehen, und ersucht den Generalsekretär, diese Anstrengungen fortzusetzen und zu verstärken, namentlich durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Einrichtungen, die Sprachexperten ausbilden, um den Bedarf in dehssAmtssprachen der Vereinten Nationen zu decken;
- 13. stellt fest dass energische Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die nachteiligen Auswirkungen eines Mangels an Bewerbern und eine hohe Flücktiszate im Sprachenbereich zu vermeiden, und ersucht den Generalsekretär, die geetgn Mittel einzusetzen, um dasktikantenprogramm zu verbessern, namentlich über Partnerschaften mit Organisationen, die die Amtssprachen der Vereinten Nationen fördern;
- 14. stellt in dieser Hinsichaußerdem festlass die jüngsten Anstrengungen zur Unterzeichnung von Vereinbarungen und Kooperationsabkommen mit zweiter in Afrika und zur Unterzeichnung einer Vereinbarung mit einer lateinamerikanischen Einrichtung geführt haben;
- 15. ersuchtden Generalsekretär, weitere konzertierte Anstrengungen zur Förderung von Kontaktprogrammen, wie Trainee- und Praktikumsprogrammzenunternehmen und innovative Wege zur stärkeren Bekanntmachung dieser Programme zu beschreitenentlich durch Partnerschaften mit den Mitgliedstaaten, den zuständigen internationalen Organisationmehden Sprachausbildungseinrichtungen in allen Regionen, insbesondere zur Schließung der großen Lücke in Afrika und Lateinamerika, und der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;
- 16. ersuchtdie Hauptabteilung Generalversammlung **Kood**ferenzmanagemenstich in Zusammenarbeit mit dem Bereich Personalmanagement weitestänkt darum zu bemühen, Beschäftigungs- und Praktikumsmöglichkeiten in den Sprachendiensten an den Wauptdienstorten in lan Mitgliedstaaten besser bekannt zu machen;
- 17. nimmt mit Anerkennung Kenntnissn den positiven Erfahrungen mit Traineeprogrammen am Amtssitz und im Büro der Vereinten Nationen in Wiehrch die Nachwuchskräfte in den Übersetzungs- und 9--resugn Nation TagungNlen Org.7(dengeilu)-5.seigio4.7(g).3(-10.rsetzuÜ)-6.49(a)-1.acht

re Verfahrensfragen erneut, sich geenamit der Praxis bei der Herausgabe dieser konsolidierten Listen, einschließlich ihrer Übersetzung, zu befassen, undcetsden Generalsekretär, auf ihrer achtundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten.

## **RESOLUTION 67/238**

Verabschiedet auf der 62. Plenarsitzung am 24. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/502/Add.1, Ziff. 6).

67/238. Beitragsschlüssel für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung

unter Hinweisauf ihre früheren Resolutionen und Beschlüsse über den Beitragsschlüssel für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen, einschließlich ihrer Resolutionen 55/5 B und C vom 23. Dezember 2000, 57/4 B vom 20. Dezember 2002, 58/1 B vom

- f) einen Mindestbeitragssatz von 0,001 Prozent;
- g) einen Höchstbeitragssatz von jeweils 0,01 Prozent für die am wenigsten entwickelten Länder;
- h) einen Höchstbeitragssatz von 22 Prozent;
- 6. stellt fest dass bei der Anwendung der oben beschriebenen gegenwärtigen Methode der Entwicklung der relativen Wirtschaftslage der Mitgliedstander Vereinten Nationen Rechnung getragen wird;
- 7. stellt außerdem festlass Veränderungen der Anteile der Mitgliedstaaten am Bruttonationaleinkommen der Welt zu Veränderungen ihrer relativen Zatstähigkeit führen, die sich im Beitragsschlüssel genauer widerspiegeln sollten;
- 8. ist sich dessen bewus**d**ass die derzeitige Methode eingedenk des Grundsatzes der Zahlungsfähigkeit verbessert werden kann;
- 9. ist sich außerderder Notwendigkeibewusstdie Methode eingehend, wirksam und rasch zu untersuchen und dabei die Auffassungen Mitgliedstaaten zu berücksichtigen;
- 10. ersuchtden Beitragsausschuss, im Einklang mit seinem Mandat und der Geschäftsordnung der Generalversammlung die Elemente der Methode zur Erstellung des Beitragsschlüssels dahingehend zu überprüfen, dass er die Zahlungsfähigkeit der Mitgliedsten widerspiegelt, und entsprechende Empfehlungen abzugeben und der Versammlung während des Hauphtreitssiebzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;
- 11. beschließten nachstehenden Beitragtssel für die Beiträge delitgliedstaaterzum ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen für die Jahre 2013, 2014 und 2015:

| Mitgliedstaat Proz               | zent Mi | tgliedstaat                               | Prozent |
|----------------------------------|---------|---|---------|
| Afghanistan                      | 0,005   | Bulgarien                                 | 0,047   |
| Ägypten                          | 0,134   | Burkina Faso                              | 0,003   |
| Albanien                         | 0,010   | Burundi                                   | 0,001   |
| Algerien                         | 0,137   | Chile                                     | 0,334   |
| Andorra                          | 0,008   | China                                     | 5,148   |
| Angola                           | 0,010   | Costa Rica                                | 0,038   |
| Antigua und Barbuda              | 0,002   | Côte d'Ivoire                             | 0,011   |
| Äquatorialguinea                 | 0,010   | Dänemark                                  | 0,675   |
| Arabische Republik Syrien        | 0,036   | Demokratische Republik Kongo              | 0.,0.03 |
| Argentinien                      | 0,432   | Demokratische Volksrepublik Korea         | 0,006   |
| Armenien                         | 0,007   | Demokratische Volksrepublik Laos          | 0,002   |
| Aserbaidschan                    | 0,040   | Deutschland                               | 7,141   |
| Äthiopien                        | 0,010   | Dominica                                  | 0,001   |
| Australien                       | 2,074   | Dominikanische Republik                   | 0,045   |
| Bahamas                          | 0,017   | Dschibuti                                 | 0,001   |
| Bahrain                          | 0,039   | Ecuador                                   | 0,044   |
| Bangladesch0,0                   | 010 Eh  | emalige jugoslawische Republik Mazedonien | .0,008  |
| Barbados                         | 0,008   | El Salvador                               | 0,016   |
| Belarus                          | 0,056   | Eritrea                                   | 0,001   |
| Belgien                          | 0,998   | Estland                                   | 0,040   |
| Belize                           | 0,001   | Fidschi                                   | 0,003   |
| Benin                            | 0,003   | Finnland                                  | 0,519   |
| Bhutan                           | 0,001   | Frankreich                                | 5,593   |
| Bolivien (Plurinationaler Staat) | 0,009   | Gabun                                     | 0,020   |
| Bosnien und Herzegowina          | 0,017   | Gambia                                    | 0,001   |
|                                  |         |   |         |

# VI. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

| Mitgliedstaat Pro | zent Mitgl | liedstaat | Prozent |
|-------------------|------------|-----------|---------|
| Griechenland      | 0.638      | Mexiko    | 1.842   |

12.

- d) die besondere Verantwortung der ständigen Meider des Sicherheitsrats für die Wahrung des Friedens und der Sicherheit ist bei ihren BeiträgemFinanzierung von Friedens- und Sicherheitseinsätzen zu berücksichtigen;
- e) wenn die Umstände dies erfordern, soll dien @alversammlung die Situation derjenigen Mitgliedstaaten besonders berücksignbiti, die Opfer der Ereignisse oder Maßnahmen sind, die zu einem Friedenssicherungseinsatz führen, oder achiderweitig daran beteiligt sind;
- 3. bekräftigt außerdemdass die Basis für die Beitragssätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Beitragsschlüssel für den ordentliklaeshalt der Vereinten Nationen sein soll, mit einem geeigneten und transparen Aenpassungsmechanismus auf der Grundlage der verschiedenen Kategorien von Mitgliedstaaten, der mit den genannten Grundsätzen im Einklang steht;
- 4. bekräftigt ferner dass die ständigen Mitglieder des Sittheitsrats eine gesonderte Kategorie bilden und entsprechend ihrer besonderen VerantwortundgefüVahrung des Friedens und der Sicherheit mit einem höheren Beitragssatz als zum ordenthicHaushalt veranlagt werden sollen;
- 5. bekräftigt dass alle Abschläge, die sich aus Asspungen der Beitragssätze von Mitgliedstaaten der Kategorien C bis J an ihren Beiträgen zum ordumetti Haushalt ergeben, anteilig von den ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats zu tragen sind;
- 6. bekräftigt außerdemdass die am wenigsten entwickelten Länder eine eigene Kategorie bilden und den höchsten nach dem Beitragssstellüssöglichen Abschlag erhalten sollen;
- 7. bekräftigt ferner dass vorbehaltlich der Bestimmungenseir Resolution bei der Festlegung der Beitragssätze für die Friedenssicherung die gleichætistischen Daten zugrunde gelegt werden sollen wie

- 12. ermutigt die Mitgliedstaaten der Vereinten Natione**lea**Kategorien, freiwillig in eine höhere Beitragskategorie aufzusteigen;
- 13. begrüßt und anerkendlie freiwillige Selbstverpflichtungestimmter Mitgliedtaaten, Beiträge zu den Friedenssicherungseinsätzerleissten, die die nach ihrem Pro-Kopf-Einkommen anfallenden Beitragssätze übersteigen;
- 14. erinnertan ihren Beschluss, dass sich die Mitgliedstatt derzeit während des im Schlüssel festgelegten Zeitraums durch eine über den Generalsekre

<sup>&</sup>lt;sup>a</sup> Mitgliedstaaten der Kategorie H\* e**ilte**n einen Abschlag von 70 Prozent.

- 7. nimmt außerdem Kenntnissm verbesserten Stand der Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer durch den Fonds;
- 8. stellt ferner feştdass der Fonds bei der Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor vorangekommen ist;

Bestimmungen zu den Versorgungsleistungen und Pensionsanpassungssystem

- 9. nimmt Kenntnisvon der Auffassung des Beratenden Aktuars und des Ausschusses der Aktuare des Fonds, dass angesichts der gravierenden Auswirkudgegestiegenen Lebenserwartung auf die versicherungsmathematische Situation des Fonds eine Erhöthesingormalen Ruhestandsalters für den Fonds auf 65 Jahre dazu beitragen würde, seine versichgsmathematische Situation zu verbessern;
- 10. ermächtigtden Gemeinsamen Rat für das Pensionswesen der Vereinten Nationen, das normale Ruhestandsalter für neue Teilnehmer des Fonds spätestens mit Wirkung vom 1. Januar 2014 auf 65 Jahre zu erhöhen, vorbehaltlich eines Beschlusses der Gemesahnmlung, die vorgeschriebene Altersgrenze für das Ausscheiden aus dem Dieresttsprechend zu erhöhen;
- 11. stimmtim Einklang mit Artikel 13 der Satzung des Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen und im Hinblick auf die Wahrung der Kontinuität der Ruhegehaltsansprüche den neuen Abkommen über die Übertragung von Ansprüchzen, die der Fonds mit der Organisation für das Verbot chemischer Waffen und der Afrikanischen Entwicklungsbank gesssen hat, die vom Rat gebilligt wurden und die in Anhang XIV seines Berichts aufgeführt sindig am 1. Januar 28 in Kraft treten;
- 12. genehmigten in Anhang XI des Berichts des Rates enthaltenen neuen Artikist der es dem Fonds unter ganz bestimmten Umständen gestattetliem Fit denen ein Bedierester Gelder seines früheren Dienstgebers veruntreut hatte, einen Teil seines Gelhalts zur Rückerstattung direkt an diesen Dienstgeber abzuführen;
- 13. genehmigt außerderwie technischen Änderungen anr Statzung des Fonds und an dem Pensionsanpassungssystem, die in den Anhängen Xelbrezigsweise XIII des Beetrits des Rates aufgeführt sind, im Einklang mit den vom Rat und der Generalversammlung früher angenommenen Beschlüssen und Änderungen;
- 14. nimmt Kenntnisvon den in Anhang XII des Berichts des Rates aufgeführten Änderungen der Verwaltungsvorschriften des Gemeinsamæensionsfonds der Vereinten Nationen, die die Verwaltungsvor-

rücksichtigen, stets solide Techniken des Risikomanagements anzuwenden und den vier Hauptkriterien für die Kapitalanlagen des Fonds voll Rechnung zu tragen.

#### **RESOLUTION 67/241**

Verabschiedet auf der 62. Plenarsitzung am 24. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/669, Ziff. 6).

67/241. Interne Rechtspflegeei den Vereinten Nationen

Die Generalversammlung

unter Hinweisauf Abschnitt XI ihrer Resolution 55/258 vom 14. Juni 2001, ihre Resolutionen 57/307 vom 15. April 2003, 59/266 vom 23. Dezember 20042**83**/vom 13. April 2005, 61/261 vom 4. April 2007, 62/228 vom 22. Dezember 2007, 63/253 vom 24. Dezember 2008, 64/233 vom 22. Dezember 2009, 65/251 vom 24. Dezember 2010nd 66/237 vom 24Dezember 2011 sowie ihre Besicse 63/531 vom 11. Dezember 2008 und 65/513 vom 6. Dezember 2010,

nach Behandlungter Berichte des Generalsekretärs überinterne Rechtspflege bei den Vereinten Nationen<sup>3</sup>, über Änderungen der Verfahrensordnungen des Gerichts der Vereinten Nationen für dienstrechtliche Streitigkeiten und des Berufungsgerichts der Vereinten Nationemie über die Tätigkeit des Büros für die Ombuds- und Mediationsdienste der Vereinten Nationems Berichts des Rates für interne Rechtspflege über die interne Rechtspflege bei den Vereinten Nationems Schreibens des Präsidenten der Generalversammlung vom 23. Oktober 2012 an Wersitzenden des Fünften Ausschusses Schreibens des Generalsekretärs vom 10. Oktober 2012 an den Präsidenten der Versafhundlungs entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen

1. nimmt Kenntnisvon den Berichten des Generalsekretärs über die interne Rechtspflege bei den Vereinten Nationen, über Änderungen der Verfahrungsordnungen Gerichts der Vereinten Nationen für

- 5. bekräftigt dass das Gericht für dienstrechtliche **Byke**iten und das Berufungsgericht im Einklang mit Ziffer 28 der Resolution 63/253 über die ihnen in ihrem jeweiligen **Stätber**tragenen Befugnisse hinaus keine weiteren Befugnisse haben;
- 6. betont dass die Beschlüsse der Generalversammlung zu Verwaltungs- und Haushaltsangelegenheiten ausschließlich der Überprüfung durch die Versammlung selbst unterliegen;
- 7. erklärt erneut dass die Gerichte, wenn sie auf digerheinen Rechtsgrundsätze und die Charta zurückgreifen, dabei im Rahmen von und in Übereinstimmung mit ihren Statuten und den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung, Vorschriften, Regeln und Verwaltungserlassen vorgehen müssen;
- 8. stellt fest dass einige der von den Gerichten getroffenen Entscheidungen möglicherweise im Widerspruch zu Bestimmungen der Resolutionen der Gebersammlung über Fragen des Personalmanagements stehen;
- 9. bekräftigtihren Beschluss in Ziffer 4 der Resolution/261, ein neues, unabhängiges, transparentes, professionalisiertes, mit angemessenen Ressœursgestattetes und dezentralisiertes System der internen gngse22.271su(V)-5.9(o).8(rschriften, Regeln un61s)-ht

Ш

#### Formelles System

- 31. anerkenntdie jeweilige Rolle des Gerichts für dienstrechtliche Streitigkeiten und des Berufungsgerichts;
- 32. verweistauf Artikel 7 des Statuts des Gerichts für dienstrechtliche Streitigkeiten und Artikel 6 des Statuts des Berufungsgerichts und legt den Gerichtabe, ihre Praxis der Konsultation bei der Erarbeitung von Änderungen ihrer Verfahrensordnungen nach Bedarf stärker auszuweiten;
- 33. ersuchtdarum, dass die Verfahrensordnungen des Gerichts für dienstrechtliche Streitigkeiten und des Berufungsgerichtsentsprechend geändert werden, wernn Beischluss der Generalversammlung eine solche Änderung erfordert;
- 34. verweistauf Ziffer 35 ihrer Resolution 66/237 und stellt fest, dass die diesbezüglichen Änderungen der Verfahrungsordnungen des Gerichts für diechstliche Streitigkeiten und des Berufungsgerichts noch nicht vorgenommen worden sind;
- 35. billigt die in Anhang II des Berichts des Genætatstärs über Änderungen der Verfahrensordnungen des Gerichts für dienstrechtliche Streitigkeiten und des Berufungsgerichts enthaltenen Änderungen von Artikel 9 der Verfahrungsordnung des Berufungsgerichts;
  - 36. begrüßtdie Herausgabe und Verbreitung von Leitfäden

ethischen Verhaltensnormen unterliegen, und ersu**chGee**eralsekretär, im Benehmen mit dem Rat für in-

٧

# Sonstige Fragen

- 55. verweistauf Ziffer 8 ihrer Resolution 61/261 und Ziff37 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen und etsdiech Generalsekretär, der Generalversammlung während des Hauptteils ihrer achtundsechzigsten TagungcMäge in Bezug auf die Rechenschaftspflicht von Personen in Fällen, in denen Verstöße gegen die Regellwerfahren der Organisation zu finanziellen Verlusten geführt haben, vorzulegen;
- 56. stellt mit Besorgnis festlass sich die Auswahl neuer Mitgliedtes Rates für interne Rechtspflege verzögert hat, stellt fest, dass durch das Fetriters funktionierenden Rates die Kontrollmechanismen des formellen Teils des Systems der internen Rechtspflefährdet sind, ersuchten Generalsekretär, die Generalversammlung über die Fortschritte bei derefinung von Mitgliedern auf die noch freien Sitze im Rat unterrichtet zu halten, und ersucht den Rat, Ernipfigen abzugeben und über die aus dieser Situation gewonnenen Erkenntnisse zu berichten:
- 57. verweistauf Ziffer 45 ihrer Resolution 66/237, betont, dass der Rat für interne Rechtspflege dazu beitragen kann, im System der internen Rechtspflenabhängigkeit, Professionalität und Rechenschaftspflicht zu gewährleisten, und ersuchen Generalsekretär, den Rat zaubbragen, die Auffassungen des Gerichts für dienstrechtlich Streitigkeiten wie auch des Berufungsigets in seine Jahresberichte aufzunehmen:
- 58. ersuchtden Generalsekretär, die in den Ziffern 18, 19, 44, 48, 49, 54 und 55 dieser Resolution erbetenen Berichte in einem einzigen, umfasse Beteincht über die interne Echtspflege zusammenzuführen, der der Generalversammlung während des Hallspittrer achtundsechzigsten Tagung vorzulegen ist;
- 59. bittet den Sechsten Ausschusse dechtlichen Aspekte des vom Generalsekretär vorzulegenden umfassenden Berichts zu prüfen, unbeschadet der Res Fünften Ausschusses als des Hauptausschusses, dem die Verantwortung für Verwaltungs- und Haushaltsangelegenheiten obliegt;
- 60. erklärt erneut dass die Gerichte über voll ausgestat der ichtssäle und weitere verwaltungstechnische Voraussetzungen verfügen müssen, und ersuckt ereralsekretär, dringend für die Bereitstellung funktionsfähiger Gerichtssäle mit angemessenen Einrichtungen zu sorgen.

#### RESOLUTION 67/242

Verabschiedet auf der 62. Plenarsitzung am 24. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/674, Ziff. 6).

67/242. Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verblgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Janual 1994 und dem 31. Dezemb 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehörigedie für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nacharstaaten begangene Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind

# Die Generalversammlung

nach Behandlungdes ersten Haushaltsvollzugsberichts **Ges**neralsekretärs für den Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Personen, die Mülkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitstgiet Ruandas zwischen dem Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatstätiger, die für während desselben Zeitraums im Ho-R

len Strafgerichtshof für Ruandaund der darin enthaltenen Empfehlungen sowie des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen

unter Hinweisauf ihre Resolution 49/251 vom 20. Juli 1995 über die Finanzierung des Gerichtshofs und auf ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 66/238 vom 24. Dezember 2011,

- 1. nimmt Kenntnisvon dem ersten Haushaltsvollzugsberübes Generalsekretärs für den Internationalen Strafgerichtshof für Ruanfür den Zweijahreszeitraum 2012-2643
- 2. schließt sichvorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Aus**ses** für Verwaltungs- und Haushaltsfraßen;
- 3. nimmt Kenntnisvon den Empfehlungen im Bericht des Rates der Rechnungsprüfterhebt in dieser Hinsicht hervor, dass sie rasidid mit Vorrang umgesetzt werden müssen;
- 4. wiederholt ihre Ersuchean den Generalsekretär in Abschnitt II Ziffern 7 und 8 ihrer Resolution 66/238 in Bezug auf Angelegenheiten, die dies Prealrekrutierung und -verwaltung betreffen;
- 5. verweistauf Ziffer 17 des Berichts des Beraten der Schusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen und ersucht in dieser Hinsicht den Gebekraetär, die wirksame Durchführung der Arbeitsabschlussstrategie des Gerichtshofs sicherzustellen;
- 6. begrüßtdie Anstrengungen, die der Generalsekretär weiter unternimmt, um die Auswahl von Bediensteten des Gerichtshofs, dieen Personalabbau unterliegen, in Übereinstimmung mit den bestehenden Bestimmungen des Personalstatuts und

#### Anlage

Finanzierung des InternationalenStrafgerichtshofs zur Verfolgung der Personendie für Völkermord und andere schwere Verstöße gegælas humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994rantwortlich sind, sowieruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbartaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind, für den Zweijahreszeitraum 2012-2013

|  | Brutto         | Netto        |
|--|----------------|--------------|
|  | (in US-Dollar) |              |
| Ursprüngliche Mittelbewilligung für de <b>Z</b> weijahreshaushalt 2012-2013 (Resolution 66/238)  | 171.623.100    | 159.535.800  |
| Erster Haushaltsvollzugsbericht füllen Zweijahreszeitarum 2012-2013 (A/67/594)   |                |              |
| Revidierte Ansätze auf der Grundlage der tatsächlichen stellenbezogenen Ausgaben und der aktualisierten Prognosen                      | 188.279.300    | 175.235.300  |
| Revidierte Ansätze auf der Grundlage der tatsächlichen stellenbezogenen Ausgaben   | 182.163.600    | 169.508.000  |
| Vom Beratenden Ausschuss für Verwaltungs- und Haushaltsfragen empfohlene Mittelbewilligung (A/67/646)                                  | 171.623.100    | 159.535.800  |
| Vom Fünften Ausschuss empfohlene redierte Mittelbewi lligung für den Zweijahreshaushalt 2012-2013                                      | 182.163.600    | 169.508.000  |
| Veranlagung für 2012   | (85.811.550)   | (79.767.900) |
| Für 2013 zu veranlagender Restbetrag   | 96.352.050     | 89.740.100   |
| davon:   |                |              |
| Nach dem Beitragsschlüssel für den or <b>tilem</b> en Haushalt der Vereinten Nationen für 2013 veranlagte Beiträge der Mitgliedstaaten | 48.176.025     | 44.870.050   |
| Nach den Beitragssätzen für die <b>Dee</b> ssicherungseinsätze der Vereinten Nationen für 2013 veranlagte Beiträge der Mitgliedstaaten | 48.176.025     | 44.870.050   |

#### **RESOLUTION 67/243**

Verabschiedet auf der 62. Plenarsitzung am 24. Dezember 2012, in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 139 Stimmen ohne Gegenstimme bei 12 Enthaltungen, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/675, Ziff. 10):

Dafür: Afghanistan, Ägypten, Albanien, Algerien, Andorra, Antigua und Barbuda, Argentinien, Armenien, Australien, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belgien, Benin, Bhutan, Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Brasilien, Brunei Darussalam, Bulgarien, Burkina Faso, Chile, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Demokratische Volksrepublik Laos, Deutschland, Dominikanische Republik, Dschibuti, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Eritrea, Estland, Fidschi, Finnland, Frankreich, Georgien, Ghana, Grenada, Griechenland, Guatemala, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Iran (Islamische Republik), Irland, Island, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Kasachstan, Katar, Kirgisistan, Kolumbien, Kongo, Kroatien, Kuwait, Lettland, Libanon, Liberia, Libven, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malaysia, Malediven, Mali, Malta, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Monaco, Mongolei, Montenegro, Myanmar, Namibia, Nepal, Neuseeland, Niederlande, Niger, Nigeria, Norwegen, Oman, Österreich, Pakistan, Panama, Papua-Neuguinea, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Ruanda, Rumänien, Salomonen, Sambia, Samoa, San Marino, Schweden, Schweiz, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Sri Lanka, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Sudan, Südsudan, Thailand, Togo, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Uganda, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam, Zypern.

Dagegen: Keine.

Enthaltungen: Arabische Republik Syrien, Belarus, Bolivien (Plurinationaler Staat), China, Demokratische Volksrepublik Korea, Ecuador, Kuba, Nicaragua, Russische Föderation, Serbien, Sierra Leone, Venezuela (Bolivarische Republik).

67/243. Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemæig Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

# Die Generalversammlung

nach Behandlungles ersten Haushaltsvollzugsberichts **Ges**eralsekretärs für den Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegehudaanitäre Völkerrecht füden Zweijahreszeitraum 2012-2013, des Berichts des Rates der Rechnungsprüferdiebernternationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawienund der darin enthaltenen Empfehlungen sowie des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Veltungs- und Haushaltsfragen

unter Hinweisauf ihre Resolution 47/235 vom 14. September 1993 über die Finanzierung des Gerichtshofs und auf ihre späteren diesbezüglichen Resolution 66/239 vom 24. Dezember 2011,

- 1. nimmtKenntnisvon dem ersten Haushaltsvollzugsbericht Generalsekretärs für den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige steppien für den Zweijahreszeitraum 2012-20;13
- 2. schließt sichvorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Aussabs für Verwaltungs- und Haushaltsfragen;
- 3. nimmt Kenntnisvon den Empfehlungen im Bericht des Rates der Rechnungsbrüfterhebt in dieser Hinsicht hervor, dass sie rasid mit Vorrang umgesetzt werden müssen;
- 4. ersuchtden Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass der Gerichtshof einen konsolidierten Aktionsplan für den Abschluss seiner Arbeit und den Übergang zu dem Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe bis Ende 2014 ausarbeitetnaroth Bedarf, spätestens jedoch bis 15. April 2013, vorlegt;
- 5. wiederholt ihre Ersuchean den Generalsekretär in Abschnitt II Ziffern 7 und 8 ihrer Resolution 66/239 in Bezug auf Angelegenheiten, die dies Dealrekrutierung und -verwaltung betreffen;
- 6. verweistauf Ziffer 17 des Berichts des Beraten der Schusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen und ersucht in dieser Hinsicht den Gesetzetär, die wirksame Durchführung der Arbeitsabschlussstrategie des Gerichtshofs sicherzustellen;
  - 7. begrüßt

- 10. beschließt außerdefür den Zweijahreszeitraum 2012-2013 eine revidierte Mittelbewilligung zugunsten des Sonderkontos für den Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht in Höhe von insgesamt 283.067 1760 Dollar brutto (252.03600 Dollar netto), wie in der Anlage zu dieser Resolution im Einzelnen aufgeführt;
- 11. beschließt ferneffür das Jahr 2013 den Betrag von 71.274.825 Dollar brutto (63.314.625 Dollar netto), einschließlich des Betrags von 1.090.675 Dollar brutto (685.925 Dollar netto), der der Beitragserhöhung entspricht, nach dem Beitragsschlüssel für den ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen für das Jahr unter den Mitgliesdaaten zu veranlagen;
- 12. beschließtfür das Jahr 2013 den Betrag von 71.2**79**.**B**ollar brutto (63.314.625 Dollar netto), einschließlich des Betrags von 1.090.675 Dollar br**@85**.925 Dollar netto), der der Beitragserhöhung entspricht, nach den Beitragssätzen für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen für das Jahr unter den Mitgliedstaaten zu veranlagen;
- 13. beschließt außerdendass im Einklang mit ihrer Resolouti 973 (X) vom 15Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 15.920.400 Dollar im Steuerausgleichsfonds, einschließlich des Betrags von 809.500 Dollar, der füberden Gerichtshof für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 gebilligten geschätzten Mehreinnahmen aus Petersonalabgabe entspricht, auf die Veranlagung der Mitgliedstaaten nach den Zeffn 11 und 12 anzurechnen ist.

#### Anlage

Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet deshemaligen Jugoslawierbegangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht für den Zweijahreszeitraum 2012-2013

Brutto Netto (in US-Dollar)

## **RESOLUTION 67/244**

Verabschiedet auf der 62. Plenarsitzung am 24. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/676, Ziff. 6).

67/244. Finanzierung des Internationalen Residumechanismus für die Adhoc-Strafgerichtshöfe

Die Generalversammlung,

nach Behandlungdes ersten Haushaltsvollzugsberichts **Ges**neralsekretärs für den Internationalen Residualmechanismus für die Andoc-Strafgerichtshöfe für deZweijahreszeitraum 2012-2013

## Anlage

Finanzierung des Internationalen Residualmechanismus für die Ad-**b**c-Strafgerichtshöfe für den Zweijahreszeitraum 2012-2013

# **RESOLUTION 67/245**

Verabschiedet auf der 62. Plenarsitzung am 24. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/663, Ziff. 6).

67/245. Finanzierung der Integierten Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste

Die Generalversammlung

nach Behandlung

### Finanzierung der bewilligten Mittel

- 2. beschließt unter Berücksichtigung des gemäß ihrer Resolution 66/270 für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2012 bereits veranlaßetrags von 78.393.550 US-Dollar den zusätzlichen Betrag von 11.590.700 Dollar für die Aufrechterbaß der Integrierten Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste im selben Zeitrau entsprechend den in Resolution 64/249 der Generalversammlung vom 24. Dezember 2009 aktualisierten Kategorien unterußerücksichtigung des in ihrer Resolution 64/248 vom 24. Dezember 2009 festgelegßeitragsschlüssels für das Jan 12 unter den Migliedstaaten zu veranlagen;
- 3. beschließt außerdendass im Einklang mit ihrer Resolonti 973 (X) vom 15Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betragn 414.900 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der den für die Mission bewilligten geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe entspricht, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 2 anzurechnen ist;
  - 4. beschließt fernerden zusätzlichen Betrag von 13.485.550 Dollar für den Zeitraum vom 1. Januar

cherheitsrat genehmigte politische Initiativenund über den Antrag auf eine Subvention für den Sondergerichtshof für Sierra Leofiesowie der entsprechenden Berichtes Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen

- 1. nimmt Kenntnisvon den Berichten des Generalsekretats
- 2. schließt sichvorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in den Berichten des Beratenden @ Verwaltunf7(en u)7(n).3(d)]TJ -9.5( deH5(f)-6.)]TJ 5(lt.5(s-6.)]TJ 5(lt.5(s-6.)]TJ 5(lt.5(s-6.)]TJ 5(lt.5(s-6.))TJ 5(lt.5(s-6.))TJ

- 14. verweistauf die Ziffern 62 und 70 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen und beschließt, im Büro des Sonderberates Generalsekretärs für Jemen in New York die Stelle eines Verwaltusgssistenten zu schaffen;
- 15. beschließtden Haushaltsplan der Sachverständigengruppe für Côte d'Ivoire für 2013 auf der gleichen Höhe zu belassen wie 2012;
- 16. nimmt Kenntnisvon Ziffer 83 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen
- 17. nimmt außerdem Kenntnison den Ziffern 124, 126 und 129 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfrägen
  - 18. betont dass das erwartete Er3 des BEr3ces 3(r)2(s Berat4TJ 187.3 Undes )6(B 187.3stüdes )6(ze )6(E0 TDra

- 29. beschließtdass der in Ziffer 28 genannte Betrag mit der Maßgabe genehmigt wird, dass
- a) alle für den Sondergerichtshof für Sierra Leveenschlagten ordentlichen Haushaltsmittel den Vereinten Nationen zum Zeitpunkt der Liquidation **Ses**ndergerichtshofs zurückerstattet werden, falls ausreichende freiwillige Beiträge eingegangen sind;
- b) das Sekretariat der Vereinten Nationen und Werwaltungsausschuss, die Kanzlerin und andere leitende Bedienstete des Sondergerichtshofs sich verstärkt um die Finanzierung der Tätigkeit des Sondergerichtshofs aus freiwilligen Beiträgen bemühen werden;
- 30. ersuchtden Generalsekretär, vor der Generalversaung während des zweiten Teils ihrer wiederaufgenommenen siebenundsechzigsten Tagungneimeliche Erklärung über die Verwendung der Subvention und den Stand der freiwilligen Beiträge für den Sondergerichtshof für Sierra Leone abzugeben;
- 31. ersuchtden Generalsekretär außerdem, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;
- 32. billigt die in Tabelle 1 des Berichts des Generalsekfettangestellten Haushaltspläne der 33 von der Generalversammlung und/oder dem Sicherheitsrat genehmigten besonderen politischen Missionen in Höhe von insgesamt 566.476.100 Dollar;
- 33. billigt außerdemeine Belastung in Höhe von insgesamt 442.779.600 Dollar netto, die dem nicht verteilten Restbetrag der für besondere politischss Minen beantragten Mittel den Zweijahreszeitraum 2012-2013 entspricht;
- 34. beschließtin Übereinstimmung mit dem Verfahren nach Ziffer 11 der Anlage I zu ihrer Resolution 41/213 vom 19. Dezember 1986 einen Betrag 120 h812.600 Dollar in Kapitel 3 (Politische Angelegenheiten) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 zu veranschlagen;
- 35. beschließt außerdereinen Betrag von 7.471.300 Dollar in **Mæ**l 37 (Personalabgabe) zu veranschlagen, der mit einem Betrag in derselben Hölkeinahmenkapitel 1 (Einnahmen aus der Personalabgabe) des Programmhaushaltsplans für deni **Ziwe**szeitraum 2012-2**3**1zu verrechnen ist;

Ш

Fortschritte beim Bau zusätzlicher Bürogebäude bei der Wirtschaftskommission für Afrika in Addis Abeba und Bau zusätzlicher Bürogebäude beim Büro der Vereiten Nationen in Nairobi

unter Hinweisauf ihre Resolution 56/270 vom 27. März 2002, Abschnitt IV ihrer Resolution 58/272 vom 23. Dezember 2003, die Abschnitte IX und XeihResolution 62/238 vom 22. Dezember 2007, Abschnitt I ihrer Resolution 63/263 vom 24. Dezember 2009, Abschnitt III ihrer Resolution 65/259 und Abschnitt VII ihrer Resolution 66/247,

nach Behandlunger Berichte des Generalsekretärs über die Fortschritte beim Bau zusätzlicher Bürogebäude bei der Wirtschaftskommission für Afrika in Addis Aßebrad über den Bau zusätzlicher Bürogebäude beim Büro der Vereinten Nationen in Naffossiwie des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfrägen

- 1. nimmt Kenntnis/on den Berichten des Generalsekretats
- 2. schließt sichvorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Aus**ses** für Verwaltungs- und Haushaltsfraßen;

<sup>67</sup> A/67/346.

<sup>&</sup>lt;sup>68</sup> A/67/216.

<sup>69</sup> A/67/217.

<sup>&</sup>lt;sup>70</sup> A/67/484.

- 3. begrüßtdie beim Bau der Bürogebäude der Wirtschaftskommission für Afrika durchgeführten Wertanalysen und wiederholt das in Abschnitt VII Zifßeihrer Resolution 66/247 an den Generalsekretär gerichtete Ersuchen;
- 4. begrüßt außerdemdass aufgrund wohlüberlegter Managemententscheidungen beim Büro der Vereinten Nationen in Nairobi nicht ausgeschöpftes Haltsmittel vorhanden sind, und ersucht den Generalsekretär, die gewonnenen Erfahrungen so weitnwöglich für entsprechende Maßnahmen bei anderen Bauprojekten der Vereinten Nationen zu nutzen;

Ш

### ERP-Projekt Umoja

unter Hinweisauf Abschnitt II ihrer Resolution 60/283 vom 7. Juli 2006, Abschnitt II ihrer Resolution 63/262 vom 24. Dezember 2008, ilResolution 64/243, Abschnitt II.A ihrer Resolution 65/259, ihre Resolution 66/246 und Abschnitt III ihrer Resolution 66/263,

nach Behandlungles vierten Fortschrittsberichts desn@ leskretärs über das ERP-Projekt Umoja des ersten jährlichen Fortschrittsberichts des Rechnungsprüfer über die Durchführung des ERP-Systems Umoja der Vereinten Natiomend des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen

- 1. nimmt Kenntnisvon dem vierten Fortschrittsbericht des neralsekretärs über das ERP-Projekt Umoja<sup>1</sup> und dem ersten jährlichen Fortschrittsbericht des Rates der Rechnungsprüfer über die Durchführung des ERP-Systems Umda
- 2. schließt sichden Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfradean:
- 3. nimmtden ersten jährlichen Fortschrittsbericht Reses der Rechnungsprüfer über die Durchführung des ERP-Systems Umoja für den am Æzenher 2011 abgelaufenen Zweijahreszeit Faum
  - 4. billigt die Empfehlungen im Bericht des Rates der Rechnungsprüfer
- 5. betont dass das ERP-Projekt Umojæirster Linie als geschäfts**en**itiertes Projekt anzusehen ist, das an den Erfordernissen der Geschäfts**præzie**n der Organisation ausgerichtet ist;
- 6. betont von welch zentraler Bedeutung es ist, others Generalsekretär und die obere Führungsebene ihre Führungs- und Aufsichtsfunktion wahrnehmen und dass sich alle Hauptabteilungen auf den Abschluss des Umoja-Projekts verpflichten, um eine der bei der Durchführung bislang aufgetretenen Fehler und Verzögerungen und damit ihrer nægna Frolgen für die Organisation zu vermeiden;
- 7. erklärt erneut dass die erfolgreiche Durchführung des ERP-Projekts Umoja die umfassende Unterstützung und das volle Engagement seitens deenbeihrungsebene sowie ein enges und fortlaufendes Zusammenwirken mit den wichtigsten Interessenträgefordert, und fordert deßeneralsekretär auf, dies über seinen Mechanismus für Leistungsmanagement und Rechenschaftslegung zu gewährleisten;
- 8. begrüßtdie Schritte zur Behebung der Krise bei der Lenkung des Umoja-Projekts, insbesondere die bisherigen Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, die Verantwortung und Rechenschaftspflicht für das Projekt festzulegen und die jeweilige Rolle des **Ekto**jerantwortlichen, des Projektleiters und der Prozessverantwortlichen klarzustellesowie die Benennung des Untergenkerkretärs für Management zum Hauptverantwortlichen für das Projekt und Vorsitzenden des Lenkungsausschusses für das Projekt;
- 9. begrüßt außerdendass der Rat der Rechnungsprüfer gemäß dem Ersuchen in Ziffer 93 der Resolution 66/246 eine umfassende Prüfung der Durchführ des Umoja-Projekts vorgenommen hat, und schließt sich in dieser Hinsicht den wichtigsten Feststellungen und Empfehlungen des Rates uneingeschränkt an, insbesondere seiner tiefen Besorgnis über die von Anfang an aufgetretenen Mängel bei der Lenkung und

<sup>&</sup>lt;sup>71</sup> A/67/360.

<sup>&</sup>lt;sup>72</sup> A/67/164.

<sup>&</sup>lt;sup>73</sup> A/67/565.

dem Management des Projekts und darüber, wrigelæin Projekt dieser Genordnung, Komplexität, Reichweite und Mittelausstattung ohne detailließeurchführungsplan oder angemessene Kontrollen des Projektmanagements betrieben wurde, und ersucht deer Gesekretär, aufbauend auf den in dieser Hinsicht gewonnenen Erfahrungen für dieses und andere Græßtperoger Organisation eine Politik der Nulltoleranz für mangelnde Rechenschaftslegung und Verantwordersg-ührungspersonals zuarbeiten und umzusetzen und in seinem fünften jährlichen Fortstusten darüber Bericht zu erstatten;

10. verweist auf Ziffer 36 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragenund erklärt erneut, dass es einer engen Zusammenarbeit und Koordinierung auf allen Ebenen des Sekretariats bedarf, um die Ziele der Orgianiszu erreichen und ein erfolgreiches Ergebnis zu gewährleisten, und dass die hochrangigen Führungskerättschlossen alle zentralen Entscheidungen, die von dem Projekt ausgehen, auf operativer Ebene umsetzen

gen bei der vollständigen Durchführung des Umoja-Projekts zu mindern und die Kosten zu dämpfen und in seinen fünften jährlichen Fischrittsbericht detaillierte Informationen über die ergriffenen Maßnahmen aufzunehmen;

- 20. verweist auf Ziffer 57 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen und ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin internen Sachverstand in Bezug auf das ERP-System aufzubauen und dafür zu sorgen, das diesen von Beratern an die Programm- und Projektmitarbeiter weitergegeben wird;
- 21. stellt mit Besorgnis festlass mit der Durchführung des ERP-Systems verbundene beträchtliche indirekte Kosten in den hällichen Fortschrittsberichten nicht vollsadig aufgezeigt wurch, was zusätzliche

richts des Generalsekretärs über die vorgeschangänderungen der Finanzordnung der Vereinten Nationen zur Annahme der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen State der Rechnungsprübler die Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektond des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen

- 1. nimmt Kenntnisvon dem fünften Fortschrittsbericht des neralsekretärs über die Annahme der Internationalen Rechnungslegungsstandards für dentlichen Sektor durch die Vereinten Natioffedem Bericht des Generalsekretärs über die vorgeschlengänderungen der Finanzordnung der Vereinten Nationen zur Annahme der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentliche der Nationalen Fortschrittsbericht des Rates der Rechnungsprüfer über die Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor
- 2. schließt sichden Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfrag han;
- 3. nimmtden zweiten Fortschrittsbericht des Rates der Rechnungsprüfer über die Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Starktor
  - 4. billigt die Empfehlungen im Bericht des Rates der Rechnungsprüfer
- 5. erklärt erneut dass das ERP-System Umoja als Grundgerüst für die Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichero Sektrch die Vereinten Nationen dienen wird, und fordert die Teams, die für die Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor und das Umoja-Projekt zuständig sind, nachkliübt zu verstärkter Zusammenarbeit auf;
- 6. verleiht ihrer Besorgnis darüber Ausdrudtass die Verzögerungen bei der Durchführung des ERP-Projekts Umoja ein bedeutendes Risiko für die Realisierung des Nutzens der Internationalen Rechnungslegungsstandards für der auften Sektor darstellen;
- 7. verweistauf Ziffer 16 des Berichts des Beraten Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfrager und nimmt mit Besorgnis davon Kenntnis, dass durch die Verzögerungen bei der Einführung des
  ERP-Systems Umoja zusätzliche Ristikfür die erfolgreiche Einführung der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor entstassiden da die gegenwärtig verwendeten Softwan 3gsy-5.5(ss)-4.8(e)- A

- 11. nimmt Kenntnisvon den seit dem Erscheinen des vierten Fortschrittsberiehtigelten Fortschritten und ersucht den Generalsekretär, über den StanPtrogekte zur Einführung der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen SektoSeikretariat und im gesamten System der Vereinten Nationen Bericht zu erstatten;
- 12. ersuchtden Generalsekretärneut die Umsetzung des Projekts der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor striktezulssichtigen, um eine umsichtige Verwaltung der Projektmittel zu gewährleisten und klare Hierarchien und weine Mechanismen für die rasche Lösung aktueller Probleme zu schaffen;
  - 13. ersuchtden Generalsekretäußerdem erneutuch weiterhin dafür zu sorgen, dass die General-

für 2013 erforderlichen Nebenkosten aus dem dein Sanierungsgesamtplan gebilligten Haushaltes Berichts des Rates der Rechnungsprüfer über der Sangisgesamtplan für das am 31. Dezember 2011 abgelaufene Jahr, des Berichts des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen in dem Bericht des Rates der Rechnungsprüfer übern Sanierungsgesamtplan für das 31. Dezember 2011 abgelaufene Jahr, des einschlägigen Abschnitts des Berichts über die Tätigkeiten des Amtes für interne Aufsichtsdienste im Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012 des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragennd des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die eingehende technische Prüfung deußbeiten des Sanierungsgesamtplans

- 1. nimmt Kenntnisvon dem zehnten jährlichen Fortschrittsibht des Generalsekretärs über die Durchführung des Sanierungsgesamtpflantem Bericht des Generalsekretärs über Vorschläge zur Finanzierung der für 2013 erforderlichen Nebenkostens dem für den Sanierungsgesamtplan gebilligten Haushaft, dem Bericht des Rates der Rechnungsprüfer über den Sanierungsgesamtplan für das am 31. Dezember 2011 abgelaufene Jährdem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen in dem Bericht des Rates der Rechnungsprüfer übeßaleierungsgesamtplan für das am 31. Dezember 2011 abgelaufene Jährdem einschlägigen Abschnitt des Berichts über die Tätigkeiten des Amtes für interne Aufsichtsdienste im Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012 dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die eingehende technischen der Bauarbeiten des Sanierungsgesamtplans
- 2. schließt sichvorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Aussses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen;
- 3. nimmt den Bericht des Rates der Rechnungsprüßer den Sanierungsgesamtplan für das am 31. Dezember 2011 abgelaufene 3 achn;
  - billigt die Empfehlungen im Bericht des Rates der Rechnungs\( \beta \), r\( \text{ufer} \)
  - 5. bekräftigt

den Ausweichräumlichkeiten zu verstärken, mit dem Ziel, die Mietverträge zu optimieren, und im Rahmen des elften jährlichen Fortschrittsberichts über desäglich getroffene konkrete aßnahmen Bericht zu erstatten;

20. verweist außerdemauf Ziffer 45 des Berichts des Benadten Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen

anbaus und der Dag-Hammarskjöld-Bibliothek sodiebestehenden Optionen und damit verbundenen finanziellen Auswirkungen vorzulegen;

- 30. verweistauf Ziffer 33 ihrer Resolution 63/270, nimmt mit Besorgnis Kenntnis von den bestehenden Schwierigkeiten in Bezug auf Parkmöglichkelbenden Vereinten Nationen und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass deitgliedstaaten nach dem Abschluss des Sanierungsgesamtplans insgesamt nicht weniger Parkplätze zur Verfügung stehen;
  - 31. bekräftigtihr Engagement

- a) Bereich Zentrale Unterstützungsdienste (2.389.800 Dollar);
- b) Büro für den Sanierungsgesamtplan (9.959.400 Dollar);
- c) Bau-, Umbau- und Verbesserungsarbeiten **e**ogwößere Instandhaltungsarbeiten am Amtssitz (230.000 Dollar);
  - d) Hauptabteilung Sicher It (2.983.400 Dollar);
- 43. bewilligt nach Berücksichtigung der geschätzten Restmittel in Höhe von 11.896.500 Dollar für den Zeitraum von 2008 bis 2012 einen Nettobetrag für das Jahr 2013 in Höhe von bis zu 3.666.100 Dollar für Nebenkosten;
- 44. ersuchtden Generalsekretär, über die endgülti**ges**gaben für Nebenkosten während des Zeitraums 2008 bis 2013 erst Bericht zu erstatten, nachdem die endgültigen Ausgaben ordnungsgemäß festgestellt wurden;

VΙ

Revidierte Ansätze aufgrund dervom Wirtschafts- und Sozialratauf seiner Organi

- 3. nimmt Kenntnisvon Ziffer 13 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen,
- 4. bewilligt zulasten des außerordliechen Reservefonds zusätzliche Mittel in Höhe von 7.461.800 Dollar (netto), wovon 2.130.900 Dollaf Kapitel 2 (Angelegenheiten der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats und Konferenzangement), 5.317.200 Dollar auf Kapitel 24 (Menschenrechte) und 13.700 Dollar auf Kapitel 29E (Watung (Genf)) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 entfallen;
- 5. bewilligt außerdemmit Wirkung vom 1. Januar 2013 die Schaffung einer neuen P-3-Stelle unter Kapitel 24 (Menschenrechte) des Programmhausplants für den Zweijahreszeitraums 2012-2013;
- 6. ersuchtden Generalsekretär, alles zu tun, um denätzdichen Mittelbedarf, der sich aus der Verabschiedung dieser Restötun ergibt, zu decken;

VIII

Revidierte Ansätze aufgrund derBeschlüsse in dem Ergebnisdokuemt der Konferenz der Vereinten

(Personalabgabe) umfasst, wobei der letztgenanntagBetit einem Betrag in derselben Höhe in Einnahmenkapitel 1 (Einnahmen aus der Seursonalabgabe) zu verrechnen ist;

2. beschließt außerdendass der zusätzliche Betrag von 1.688.300 Dollar zulasten des außerordentlichen Reservefonds für den Zweijahreshaushalt 2012-2013 verbucht wird;

Х

Erster Bericht über den Vollzug des Programmhaubaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012-2013

nach Behandlun**g**les ersten Berichts des Generalse**kseib**er den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012-20 tohd des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen

unter Hinweisauf ihre Resolutionen 66/248 A und B vom 24. Dezember 2011, 66/258 und 66/263,

- 1. bekräftigtdas in ihren Resolutionen 41/213 und 42/211 vom 21. Dezember 1987 gebilligte und in späteren Resolutionen be**kräf**e Haushaltsverfahren:
  - 2. nimmt Kenntnis/om ersten Haushaltsvollzugsbericht des Generalsel/fetärs
- 3. schließt sichvorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Aus**sets** für Verwaltungs- und Haushaltsfraßen;
- 4. ersuchtden Generalsekretär, auch künftig siche zu dass bei allen neuen Vorschlägen, die zur Beantragung zusätzlicher Mittehren, unter Einschluss von Tätigkeiten, die aufgrund einer Verpflichtungsermächtigung durchgeführt werden, Anstrengungnternommen werden, den neu entstandenen Bedarf aus vorhandenen Mitteln zu decken;
- 5. beschließtdie ursprüngliche Mittelbewilligung um den Betrag von 91.251.400 Dollar zu erhöhen, der die unvorhergesehenen und außerordentlichen Ausgaben und die tatsächlichen Ausgaben nach Neukalkulation zur Berücksichtigug der Inflationsraten under Wechselkurse für 2012ber nicht die Anpassungen der Standardkosten in Bezug auf Gehälter, die Rabgemeinkosten und den Keil unbesetzter Stellen im Jahr 2012 umfasst;
- 6. verweistauf Ziffer 27 ihrer Resolution 66/246, in der sie beschloss, die Behandlung der Neukalkulation des stellenbezogenen Mittelbedarfs zur Berücksichtigung der Inflations- und Wechselkursprognosen zurückzustellen, und beschließt, die Behandlungerieherage, einschließlich der Inflations- und Wechselkursprognosen für 2013 und Anpassungen der Staktobaten in Bezug auf Gehälter, die Personalgemeinkosten und den Anteil unbesetzter Stellen für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 bis zu ihrer Behandlung
  des zweiten Berichts über den Vollzug des Programmwirkmpfeh4.9(ließlich dch)6.3.120501 Tf 2.9518 0 TD 1.001D .13

6.

10. fordert den Generalsekretäachdrücklich aufsicherzustellen, dass detaillierte mündliche Erklärungen zum Mittelbedarf rechtzeitig vor der Veralbedung der Sachresolutionen vor der Generalversamm-

|         |   | In Resolution 66/248 A<br>bewilligter Betrag | Erhöhung (bzw.<br>Verringerung) | Revidierter Ansatz |
|---------|---|--|---------------------------------|--------------------|
| Kapitel |   |  | (in US-Dollar)                  |                    |
| 8.      | Rechtsangelegenheiten   | 45.388.700                                   | 472.30                          | 0 45.861.000       |
|         | Einzelplan III insgesam   | t 93.155.100                                 | 273.600                         | 93.428.700         |
|         | Einzelplan IV.Internationale Entwicklungs-<br>zusammenarbeit                                  |  |                                 |                    |
| 9.      | Wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten   | 148.979.300                                  | 5.424.8                         | 00 154.404.100     |
| 10.     | Am wenigsten entwickelte Länder, Binnenentwick lungsländer und kleine Inselentwilungsländer   | K-<br>7.264.900                              | 83.700                          | 7.348.600          |
| 11.     | Unterstützung der Vereinten Nationen für die Nei<br>Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas | ue<br>12.587.700                             | 158.90                          | 12.746.600         |
| 12.     | Handel und Entwicklung  | 136.524.600                                  | 6.431.700                       | 142.956.300        |
| 13.     | Internationales Handelszentrum  | 41.337.700                                   | (1.195.90                       | 0) 40.141.800      |
| 14.     | Umwelt  | 13.925.500                                   | 411.700                         | 14.337.200         |
| 15.     | Menschliche Siedlungen  | 20.631.500                                   | 714.100                         | 21.345.600         |
| 16.     | Internationale Drogenkontrolle, Verbrechens- und Terrorismusprävention und Strafrechtspflege  | d<br>40.902.200                              | (104.70                         | 0) 40.797.500      |
| 17.     | UN-Frauen   | 14.482.300                                   | 194.400                         | 14.676.700         |
|         | Einzelplan IV insgesam  | t 436.635.700                                | 12.118.700                      | 448.754.400        |
|         | Einzelplan V.Regionale Entwicklungszusammena  | rbeit  |                                 |                    |
| 18.     | Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Afrika   | 138.308.300                                  | 5.189.00                        | 0 143.497.300      |
| 19.     | Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Asien im Pazifik                                   | und<br>98.654.500                            | 4.533.200                       | 103.187.700        |

В

REVIDIERTE EINNAHMENANSÄTZE FÜR DEN ZWEIJAHRESHAUSHALT 2012-2013 Die Generalversammlung trifft hiermit In Resolution 66/248 B Erhöhung (bzw.

bewilligter Betrag Verringerung) Revidierter Ansatz

Einnahmenkapitel (in US-Dollar)

1. Einnahmen aus der Personalabgabe 455.366.000 22.056.700 477.422.700

Einnahmenkapitel 1 insgesamt 455.366.000 22.056.700 477.422.700

2. Allgemeine Einnahmen 52.500.452.05

С

#### FINANZIERUNG DER BEWILLIGTEN MITTEL FÜR DAS JAHR 2013

Die Generalversammlung

trifft für das Jahr 2013enfolgender Beschluss

- 1. Die Mittelbewilligungen in Höhe von insgesamt 2.819.406.700 US-Dollar, die sich zusammensetzen aus einem Betrag von 2.576.149.800 Dollar, entspriechter Hälfte der in ihrer Resolution 66/248 A vom 24. Dezember 2011 für den Zweijahreshaushalt 2012-2013 ursprünglich bewilligten Mittel, und einem Betrag von 243.256.900 Dollar, entsprechend deresolution A bewilligten Erhöhung, werden gemäß den Artikeln 3.1 und 3.2 der Finanzordnung und Fizvorschriften der Vereinten Nationen folgt finanziert:
  - a) der Betrag von 8.128.600 Dollater sich wie folgt zusammensetzt:
  - i) 26.192.600 Dollar, entsprechend der Hälfte idehrer Resolution 66/248 B vom 24. Dezember 2011 für den Zweijahreshaushalt bewilligten geschätzten Einnahmen, die nicht aus der Personalabgabe stammen:
  - ii) abzüglich 18.064.000 Dollar, entsprechend der in Resolution B für den Zweijahreshaushalt gebilligten Verringerung der Einnahmen, die nicht aus der Personalabgabe stammen;
- b) 2.811.278.100 Dollar, entsprechend den veran**haßtei**trägen der Mitgliedstaaten nach ihrer Resolution 67/238 vom 24. Dezember 2012;
- 2. Im Einklang mit Resoltion 973 (X) der Generalversammlungm 15. Dezember 1955 ist der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an den Guthaber Siteuerausgleichsfonds abfe veranlagten Beiträge anzurechnen, und zwar ein Gesamtbetrag vor 9262100 Dollar, der sichwie folgt zusammensetzt:
- a) 227.683.000 Dollar, entsprechend der Hälfte der von der Versammlung in ihrer Resolution 66/248 B bewilligten geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe;
- b) 22.056.700 Dollar, entsprechend den von der Versammlung in Resolution B bewilligten geschätzten Mehreinnahmen aus der Personalabgabe;
- c) 13.256.400 Dollar, entsprechend den Mehreinnahmen aus der Personalabgabe für den Zweijahreshaushalt 2010-2011 verglichen mit den von der Ve**rslam**g in ihrer Resolution 66/245 B vom 24. Dezember 2011 bewilligten revidierten Ansätzen.

#### **RESOLUTION 67/248**

Verabschiedet auf der 62. Plenarsitzung am 24. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/673, Ziff. 8).

67/248. Rahmenentwurf des Programmhaushalldans für den Zweijahreszeitraum 2014-2015

Die Generalversammlung

in Bekräftigungihrer Resolution 41/213 von 19. Dezember 1986, in der sie den Generalsekretär ersuchte, in den Nicht-Haushaltsjahren den Rahmtenuerh des Programmhaushaptans für den darauffolgenden Zweijahresizeaum vorzulegen,

sowie in Bekräftigungles Abschnitts VI ihrer Resolan 45/248 B von 21. Dezember 1990,

ferner in Bekräftigungder Regel 153 ihrer Geschäftsordnung,

unter Hinweisauf ihre Resolution 5269 vom 23. Dezember 2003,

in der Erkenntnisdass der Rahmen-Haushaltsplan eine @neiß orhersehbarkeit des Mittelbedarfs für den darauffolgenden Zweijahreszeitraum gestatte nus dib dass gleichzeitig sichergestellt sein soll, dass diese Mittel ausreichen, um die Ziele, Programme Aktivitäten der Organisation gemäß den von den jeweiligen beschlussfassenden Organen der Vteneiß ationen erteilten Mandaten zu erfüllen,

nach Behandlunges Berichts des Generalsekretärs über den Rahmenentwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 der Empfehlungen in dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Veltungs- und Haushaltsfragen

- nimmt Kenntnison dem Bericht des Generalsekrefärs
- 2. schließt sichvorbehaltlich der Bestimmungen die Sersolution den Bemerkungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfaagen
- 3. bekräftigt dass der Fünfte Ausschuss der für Verwaltungs- und Haushaltsfragen zuständige Hauptausschuss der Generalversammlung ist;
- 4. erklärt, dass siedie Befugnisse und Vorrechte des Grahssekretärs als des höchsten Verwaltungsbeamten der Organisativoril respektier,t
- 5. ersuchtden Generalsekretär, keine Maßnahmen græßen, die im Widerspruch zu den Vorrechten der Generalversammlung stehen;
- 6. erklärt erneut dass der Rahmen-Haushaltsplan eine egneißvorhersehbarkeit des Mittelbedarfs für den darauffolgenden Zweijahzeitraum gestatten, eine stärkelvetwirkung der Mitgliedstaaten am Haushaltsprozess fördern und somit eine möglich ist gewende Einigung in Bezug auf den Programmhaushaltsplan erleichtern soll;
- 7. erklärt außerdem erne,utdass der Rahmenentwurf des Programmhaushaltsplans folgende Angaben zu enthalten hat:
- a) einen Voranschlag der erfor**de**hen Mittel für das geplant**€**ätigkeitsprogramm während des Zweijahreszeitraums;
  - b) Prioritäten, die die allgemeinen Tenden nach Hauptbereichen widerspiegeln;
  - c) das reale positive oder negative WachsturnVergleich zum vorhergehenden Haushalt;
  - d) den Umfang des außerordentlichen Reservefonds, ausgedrückt als Prozentsatz der Gesamtmittel;
  - betont dass der Rahmen-Haushaltsplan einen Voranschlag der Mittel darstellt;
  - 9. verweistauf Ziffer 11 des Berichts des Beratende 2 1 Tf 7l9ser

- 10. bittet den Generalsekretär, seinen Entwurf Bessgrammhaushaltsplafisr den Zweijahreszeitraum 2014-2015 auf der Grundlage eines Voranschlags5.392.672.400 US-Dollar auf der berichtigten Basis 2012-2013 zu erstellen;
- 11. ersuchtden Generalsekretär, bei seinen Vorsgehräfür Einsparungen im Programmhaushaltsplan die gerechte, ausgewogene und nichtsele Briebrandlung aller Haushaltskapitel sicherzustellen;
  - 12. beschließtdass für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 folgende Prioritäten gelten:
  - a) Förderung eines dauerhaften Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung im Ein-

20. beschließt